



Gesellschaft für  
Technikgeschichte e.V.

München, 28. Mai 2024

### **Stellungnahme der gtg zur Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)**

Die Gesellschaft für Technikgeschichte (gtg) als offizielle Vertretung der deutschsprachigen Technikgeschichte hat sehr besorgt zur Kenntnis genommen, dass die angestrebte Reform des WissZeitVG keinerlei Verbesserungen der prekären Lage wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland vorsieht. Im Gegenteil sieht der aktuelle Entwurf vor, die bisherige Höchstbefristungsdauer nach der Promotion von sechs Jahren auf vier plus zwei Jahre umzustellen. Da diese Reform aber keine neuen unbefristeten Stellen schafft, bedeutet dies faktisch eine Verkürzung der Befristungsdauer von sechs auf vier Jahre.

Das Ziel, der prekären Beschäftigungssituation im akademischen Mittelbau entgegenzuwirken, kann damit nicht erreicht werden. Ganz im Gegenteil: Statt Druck auf die Institutionen, entsteht noch mehr Druck auf die Arbeitnehmenden. Diese sind angesichts der in Deutschland herrschenden Stellenstruktur vier Jahre nach ihrer Promotion von einem Berufsverbot an deutschen Hochschulen bedroht. Dieses Berufsverbot betrifft wissenschaftliches Personal in der gesamten Breite und jeder sozialen Herkunft. Bedroht ist zugleich die soziale Vielfalt an den Hochschulen. Denn oft sind wissenschaftliche Karrieren abhängig davon, ob man sie sich finanziell leisten kann. Damit benachteiligt das WissZeitVG systematisch Erstakademiker\*innen, Frauen und Menschen mit Care-Aufgaben.

Im Jahr 2022 waren an allen deutschen Hochschulen und Hochschulkliniken 428'000 Personen wissenschaftlich tätig, davon zwei Drittel (ca. 280'000 Personen) befristet. Bleibt es bei der Weigerung von Bund und Hochschulen, diese 280'000 Personen anderen Arbeitnehmer:innen arbeitsrechtlich gleichzustellen, so hat dies weitreichende Folgen nicht nur für den wissenschaftlichen Betrieb, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (wie Künstliche Intelligenz, Klima- und Umwelthandeln, Mobilitätswende, Fake News, Erstarken rechtsradikaler Kräfte uvm.) fordern ganz besonders die Expertise der Geistes- und Sozialwissenschaften. Doch durch die prekären Arbeitsbedingungen und das stets drohende faktische Berufsverbot können Lehre, Forschung und Wissenschaftskommunikation kaum in dem Maße betrieben werden, wie es eigentlich nötig wäre.

Die gtg ist hiervon direkt betroffen. Als wissenschaftlicher Verein

- tragen wir, zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI), die Zeitschrift „Technikgeschichte“, die seit über 100 Jahren die wichtigste deutschsprachige Fachzeitschrift auf dem Gebiet ist,
- veranstalten wir regelmäßig auch international beachtete Fachtagungen,
- unterstützen wir Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen und
- dienen wir dem fachinternen und interdisziplinären Austausch.

All diese Aktivitäten sind nur dank des ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Kolleg:innen, gerade auch aus dem wissenschaftlichen Mittelbau möglich. Seit Jahren fällt es jedoch immer schwerer, Kolleg:innen zu finden, die sich überhaupt ehrenamtlich engagieren können. Während viele Aktive permanent von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos sind, wächst die Arbeitsbelastung der wenigen Festangestellten. Die gtg ist in ihrer Arbeit erheblich beeinträchtigt durch die Personalfuktuation, wie sie das WissZeitVG bewirkt. Zugleich steigt die Nachfrage nach unserer Nachwuchsarbeit.

Das WissZeitVG schwächt nicht nur die wissenschaftlichen Gesellschaften, sondern den Wissenschaftsstandort Deutschland generell. Gesellschaft und Politik messen verantwortungsvoller Wissenschaftskommunikation einen sehr hohen Stellenwert bei. Sowohl der Transfer von akademischem Wissen in die Gesellschaft als auch die Partizipation von Gesellschaft an Wissenschaft können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich in einem breiten und vielfältigen Feld von Akteuren und Zielgruppen vollziehen (s. das Positionspapier des Wissenschaftsrats zur Wissenschaftskommunikation, 2021).

In seiner aktuellen Form kann das WissZeitVG sein Ziel nicht erreichen. Stattdessen müssen Vorgaben zur Befristungsdauer ersatzlos gestrichen werden. Sollen die Universitäten und Forschungseinrichtungen motiviert werden, eine nachhaltige Personalpolitik zu verfolgen, könnte erwogen werden, die Vergabe von Bundesmitteln daran zu koppeln, ob bestimmte (ggf. fachspezifische) Mindestentfristungsquoten erreicht werden.

Das grundsätzliche Ziel einer Novellierung des Gesetzes durch das Parlament und das wissenschaftspolitische Engagement des Bundes sollte die Stärkung des Wissenschaftsstandortes, der Forschung und der Bildung sein. Dazu gehören auch und gerade die Ermöglichung und die Förderung freier, anpassungsfähiger, flexibler und sicherer Karrierewege in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Um eine offene, faire und demokratische Gesellschaft zu verteidigen, braucht es Bildung und Chancengleichheit. Der Umgang mit Forschenden und Lehrenden durch das WissZeitVG trägt diesen Idealen keine Rechnung.